

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

---

Die Gemeinde Sonderhofen erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Für Zwecke der Besteuerung werden Hunde unterschieden in Kampfhunde und andere Hunde. Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

2. § 1 Abs. 3 bis 5 wird aufgehoben.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Sonderhofen, den 28.10.2020

Heribert Neckermann

1. Bürgermeister